

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 12/2018

8
1
0
2
12

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 15.11.2018

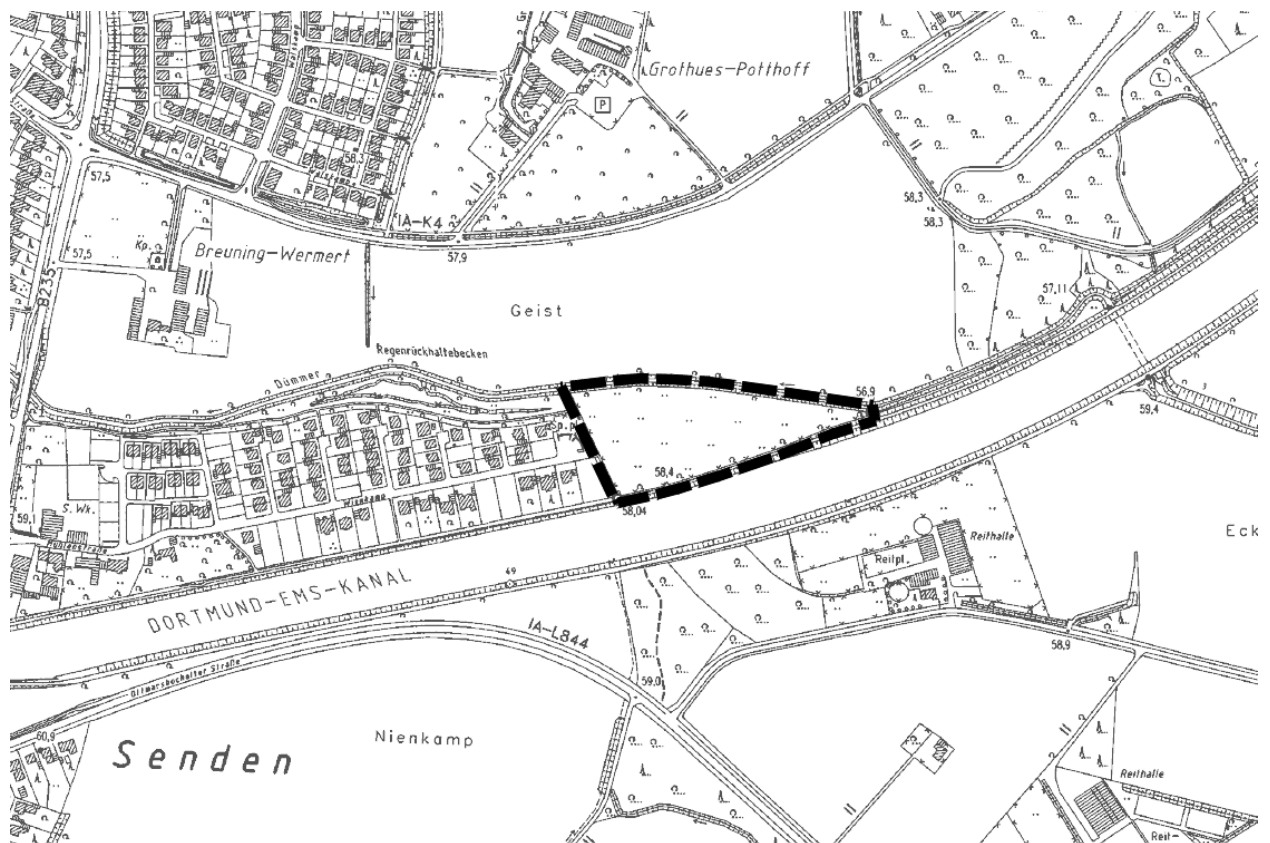
Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung - Fachbereich I - Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0. Abonnementpreis: 12,00 € jährlich, Einzelexemplar: 1,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 55	131
B e k a n n t m a c h u n g für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden und für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wienkamp“, Senden hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	
Lfd.Nr. 56	135
B e k a n n t m a c h u n g Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Johannisstraße“, Bösensell	
Lfd.Nr. 57	138
Bachschaу 2018 des Wasser und Bodenverbandes Stever-Senden	
Lfd.Nr. 58	139
Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Oktober 2018	

Lfd.Nr. 55

Bekanntmachung
für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Senden und für die Aufstellung des
Bebauungsplanes „Erweiterung Wienkamp“, Senden
hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Aufstellungsbeschlüsse für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden und für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wienkamp“ gefasst.

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere Wohnbebauung östlich der vorhandenen Wohnbebauung „Wienkamp“ zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht darin, die zurzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellten Bereiche als „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ auszuweisen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe vorherige Seite) beigefügt.

Historie:

Auf Grundlage eines früheren Entwurfs wurde vom 29.06.2012 bis zum 24.08.2012 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen wurden nicht abgewogen, da der Gemeindeentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2013 beschlossen hatte, diesen Entwurf nicht weiter zu verfolgen. Mittlerweile liegt eine neue Planung für eine dortige Bebauung vor, so dass eine Abwägung der Stellungnahmen aus 2012 hinfällig geworden ist.

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 29.06.2017 wurde dann beschlossen, auf Basis eines neuen Bebauungskonzeptes, bestehend aus Grundstücken für Einzel- und Doppelhäuser und zwei Grundstücken für Mehrfamilienhäuser, die Verfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wienkamp“ wieder aufzunehmen.

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 19.09.2018 wurde beschlossen, auf Grundlage des neuen Bebauungskonzeptes eine erneute frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegen die bisher verfügbaren Informationen gem. § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 19.11.2018 bis zum 21.12.2018 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 – 12:00 Uhr

Während der genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung wird von Seiten der Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Folgende Unterlagen liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor:

- Vorentwurf 21. Änderung des FNP der Gemeinde Senden (Planzeichnung und Begründung)
- Vorentwurf Bebauungsplan „Erweiterung Wienkamp“ (Planzeichnung und Begründung)
- Vorentwurf - Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Wienkamp“ und zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (November 2018)
- Immissionsschutz-Gutachten vom Büro Uppenkamp & Partner (Januar 2018)
- Verkehrsuntersuchung von der Ing.-Gesellschaft Brilon / Bonzio / Weiser (August 2018)
- Schalltechnische Untersuchung vom Planungsbüro für Lärmschutz für Altenberge - Sitz Senden (September 2018)

Die bisher verfügbaren Informationen zum Verfahren befinden sich ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse: www.senden-westfalen.de
➔ Wirtschaft & Bauen ➔ Aktuelle Bauleitplanverfahren

Zusätzlich führt die Verwaltung eine öffentliche Versammlung zur „Erweiterung Wienkamp“ durch.

Die Versammlung findet statt am

**Montag, 10.12.2018 um 18.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses, Münsterstraße 30, 48308 Senden.**

Alle Interessierten sind eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zur äußern.

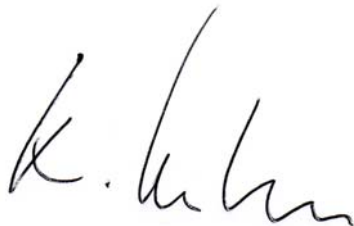
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die einsehbaren Unterlagen - je nachdem, welche Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit und von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht werden - veränderbar sind.

Az.: IV 622-21

48308 Senden, 15.11.2018

Der Bürgermeister

In Vertretung

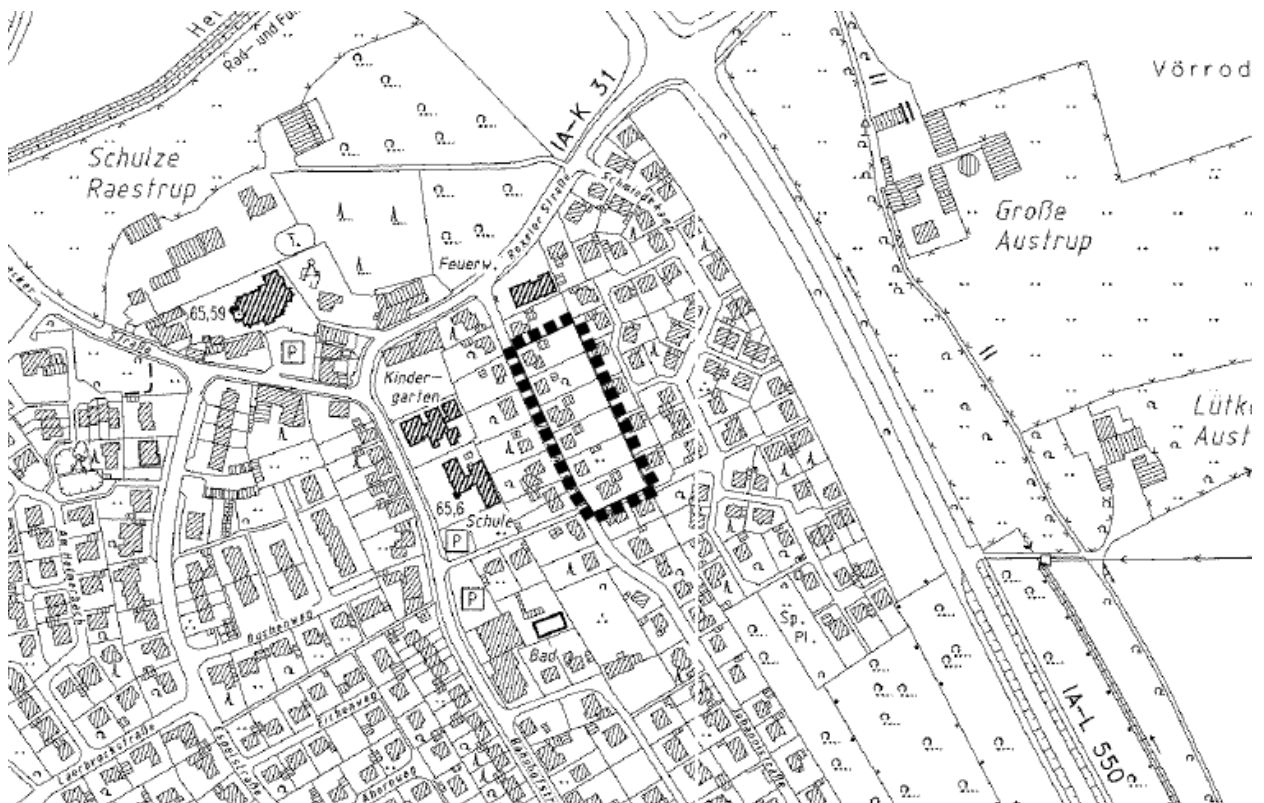


Klaus Stephan

Beigeordneter

Lfd.Nr. 56

Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Johannisstraße“, Bösensell



Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Johannisstraße“

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 den Bebauungsplan „Johannisstraße“ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigegefügt.

Der Bebauungsplan und die Begründung können ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird Auskunft gegeben.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:

BauGB § 215 Abs. 1

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

BauGB § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1

Satzungen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

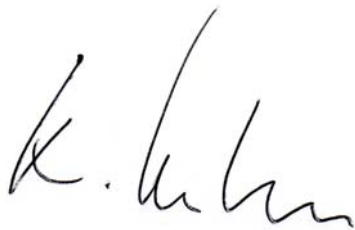
Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Gemeinde Senden in seiner Sitzung am 27.09.2018 gefasste Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 27.09.2018 - Sitzungsvorlage Nr. 2018/056/1 - übereinstimmt und entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 verfahren worden ist.

Az.: 622-00
48308 Senden, 12.11.2018
Der Bürgermeister
In Vertretung



Klaus Stephan
Beigeordneter

Lfd.Nr. 57

Bachschaу 2018

des Wasser und Bodenverbandes Stever-Senden

Die diesjährige Herbstwasserschaу im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes „Stever – Senden“ findet statt am

Dienstag, 20.11.2018, 9.00 Uhr

Treffpunkt: Raiffeisenmarkt
Senden, Daimlerstr.2

Stever von Einmündung Kleuterbach bis Gaubrücke Senden

Stever von Gaubrücke
Senden bis Appelhülsen

Mittwoch, 05.12.2018, 9.00 Uhr

Treffpunkt: Gaststätte Lindfeld
Senden-Ottmarsbocholt

Rinnbach

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Verbandsschaу teilzunehmen. Die Gewässereigentümer und –anlieger werden gebeten, das Räumgut bis zu den genannten Terminen zu beseitigen.

48308 Senden, 30.10.2018

Wasser- und Bodenverband
Stever – Senden
gez. Karl Schulze- Forsthövel
- Vorstandsvorsteher -

Lfd.Nr. 58

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Oktober 2018

In dem Monat Oktober 2018 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

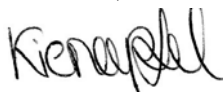
- 3 Damenfahräder
- 2 Herrenfahräder
- 2 Kinderfahräder
- 2 Katzen
- 1 Armbanduhr
- 1 Handy
- 1 Ohrring
- 1 Fleecejacke
- 1 Checkkarte
- Bargeld
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Herrenrad
- 2 Damenfahräder
- 1 Jacke
- 1 Hund
- diverse Schlüssel

Senden, 15.11.2018



i. A. Kienapfel